

Langzeit-Auslandskranken-Versicherung Langzeit-Reiserücktritts-Versicherung Langzeit-Komfortschutz Outgoing und Incoming.

Leistungen und Allgemeine Hinweise

Leistungen

Langzeit-Auslandskranken-Versicherung

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV/Langzeit KV 2021.

Übernahme im Ausland anfallender Kosten für stationäre und ambulante Heilbehandlungen, Arzneimittel, Heil- und Verbandsmittel und schmerzstillende Zahnbehandlung.

Versicherungssumme: unbegrenzt.

Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis € 10.000,-.

Langzeit-Reiserücktritts-Versicherung

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV/Langzeit 2021.

• Stornokosten-Versicherung

Bei Stornierung Erstattung der vertraglich geschuldeten Stornokosten oder Umbuchungsgebühren, die Mehrkosten der Hinreise sowie die Kosten für ein Mietfahrzeug und zusätzliche Reisekosten bei Panne bzw. Unfall des Kraftfahrzeugs vor Reiseantritt.

• Reiseabbruch-Versicherung

Erstattung z.B. zusätzlicher Kosten bei Rückreise, wenn der versicherte Aufenthalt außerplanmäßig beendet oder verlängert werden muss, bzw. die Rückreise wegen Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels verspätet erfolgt. Erstattung des anteiligen Reisepreises für nicht genutzte Reiseleistungen.

Langzeit-Komfortschutz

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV/Langzeit 2021.

• Unfall-Versicherung für Langzeit-Aufenthalte

Versichert sind Unfälle im Aufenthaltsland, die zu einer dauernden Invalidität oder zum Tod führen.

Versicherungssummen: Tod € 10.000,- / Invalidität € 100.000,-
Kosmetische Operation nach einem Unfall bis € 10.000,-.

• Haftpflicht-Versicherung für Langzeit-Aufenthalte

Schutz für Haftpflichtrisiken bei Personen- und Sachschäden während des versicherten Aufenthalts.

Deckungssummen: € 1 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden.

Schäden am mitgemieteten Mobiliar im Haushalt der Gastfamilie, in Wohnheimen oder vergleichbaren Unterkünften sind bis zu € 2.500,- versichert. Versichert sind auch Schäden durch das Abhandenkommen von Schlüsseln für die genannten Unterkünfte. In diesen Fällen zahlen wir für den Austausch von Schlössern bis zu € 5.000,-. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche aus Folgeschäden eines Schlüsselverlustes.

• Unterbrechungs-Versicherung für Langzeit-Aufenthalte

Versichert ist die Unterbrechung des versicherten Aufenthalts bei Tod, schwerer Krankheit oder Unfallverletzung eines nahen Angehörigen.

Versicherungssumme: € 2.000,-.

• Versicherung von Abschiebekosten für Langzeit-Aufenthalte

bei Aufenthalten in Deutschland (Incoming) zusätzlich enthalten:

Versicherungssumme: € 2.000,- pro Versicherungsfall

Allgemeine Hinweise

Altersbegrenzung und Personenkreis:

Einzelpersonen bis einschließlich 55 Jahre, die sich bis zu zwei Jahren nur vorübergehend im Ausland aufhalten und ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht verlegen, zum Beispiel als Schüler, Sprachschüler, Student, Doktorand, Gastwissenschaftler, Freiwilligenhelfer, Backpacker, für Sabbatical oder als Teilnehmer an Work & Travel Programmen.

Aufenthaltsdauer:

Maximal 24 Monate. Wichtig: Der Reiseschutz ist nicht verlängerbar.

Geltungsbereich:

Europa: Europa, Mittelmeer-Anliegerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira und Spitzbergen. Außerhalb dieses Geltungsbereiches gelten die Tarife auch dann, wenn die Aufenthaltsdauer in den übrigen Ländern weniger als 50 % der Gesamtaufenthaltsdauer beträgt.

Weltweit ohne USA/Kanada: Die Tarife gelten auch in USA/Kanada, wenn die Aufenthaltsdauer in USA/Kanada weniger als 50 % der Gesamtaufenthaltsdauer beträgt.

Weltweit inklusive USA/Kanada, wenn die Aufenthaltsdauer in USA/Kanada 50 % oder mehr der Gesamtaufenthaltsdauer beträgt. Die Auslandskranken-Versicherung für Langzeit-Aufenthalte gilt "im Ausland". Als Ausland gilt nicht das Land, in dem die versicherte Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Daher auch für Incoming möglich.

Abschlussfrist:

Langzeit-Auslandskranken-Versicherung u. Langzeit-Komfortschutz: Bis unmittelbar vor der Abreise.

Langzeit Reiserücktritts-Versicherung:

Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

Unser Tipp: Die Versicherung für den gesamten Auslandsaufenthalt abschließen.